

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ergänzung Baumkataster um neue Baumpflanzungsstandorte

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	22.04.2021
Finanzausschuss	03.05.2021

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt - vorbehaltlich noch zu übertragender Aufwandsermächtigungen in Höhe von 50.000 € in das Haushaltsjahr 2021 - die Freigabe der Haushaltsmittel in Gesamthöhe von 100.000 € für Planungsleistungen zur Umsetzung neuer Baumpflanzungen im Teilergebnisplan 1301, (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen), Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>100.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die letzten drei Sommer haben die Auswirkungen des Klimawandels auch in Köln sehr stark spürbar gemacht. Erklärtes Ziel ist es deshalb im Rahmen der Klimaanpassung das vorhandene Grün zu schützen und mehr Grün in die Stadt zu bekommen, beispielsweise durch die Pflanzung zusätzlicher neuer Straßenbäume.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen erarbeitet deshalb für jeden der neun Stadtbezirke ein eigenes Konzept zur Pflanzung neuer Straßenbäume. Im Rahmen dieser Konzepterstellung wird jeder Bezirk und die dazugehörigen Stadtteile untersucht. In den Straßen in denen keine Bäume stehen, wird anhand eines Geographischen Informationssystems der Querschnitt der jeweiligen Straße überprüft, ob dieser ausreichend Platz bietet, um Bäume aufzunehmen. Ist dies der Fall, werden sämtliche unterirdische Leitungstrassen erfasst. Dort wo z.B. eine Gasleitung, eine Fernwärmeleitung oder durch Wurzelwuchs gefährdete Versorgungsleitungen liegen, können keine Bäume gepflanzt werden.

Im Rahmen der Untersuchungen werden auch von Bürger*innen oder den Bezirksvertretungen vorgeschlagene neue Baumpflanzungen eingehend untersucht. Das so erstellte Gesamtkonzept wird der jeweiligen Bezirksvertretung zum Beschluss vorgelegt.

Auf der Grundlage des Beschlusses der jeweiligen Bezirksvertretung erfolgt eine weitere planerische und bautechnische Ausarbeitung für jeden einzelnen Standort. Diese Planungsphase ist aufgrund der bestehenden Situation im Straßenraum sehr aufwendig und es müssen eine Vielzahl an Aspekten berücksichtigt werden (Entwässerung, Höhenlage, Untergrund etc.). Aus diesem Grunde soll diese Planungsleistung für die anstehenden konkreten Neupflanzungen von 145 Bäumen an ein Landschaftsarchitekturbüro vergeben werden. Nach Fertigstellung der Planung erfolgt eine erneute Beteiligung der zuständigen Bezirksvertretung.

Die Honorarkosten für diese Leistungen liegen bei 92.463,93€. Eine Finanzierung erfolgt aus Teilergebnisplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen), Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).) Es handelt sich um Mittel des Politischen Veränderungsnachweises für die Haushaltsjahre 2020 und 2021. Hier sind pro Jahr 50.000 € vorgesehen, die der Freigabe durch den Finanzausschuss unterliegen. Die Übertragung der für 2020 bereitgestellten Mittel in das Haushaltsjahr 2021 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 beantragt.

Die Ergänzung des Baumkatasters entspricht den Bestimmungen der Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise, da eine Aufschiebung der Maßnahme zu gravierenden Verzögerungen des Gesamtprojektes führen würde.

Es ist beabsichtigt, die Neupflanzungen aus dem Bestand der Ersatzgelder nach Baumschutzsatzung zu finanzieren, die im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Finanzstelle 6700-1301-0-1400 Ersatzmaßnahmen nach Baumschutzsatzung, zur Verfügung stehen. Die konkreten haushaltsmäßigen Auswirkungen werden in den jeweiligen Beschlussvorlagen zu den Baumpflanzungen dargelegt.

Die neuen Baumstandorte werden nach der Bepflanzung in das neu erworbene Baumkataster aufgenommen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Es werden insgesamt 145 neue Bäume im Siedlungsbereich gepflanzt, was sich in vielerlei Hinsicht positiv auf den Klimaschutz auswirkt.